

(1) Vorname des Antragstellers, Firmenname 1. Teil	(2) Ansprechpartner und Rufnummer für Rückfragen:
Nachname des Antragstellers, Firmenname 2. Teil	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	(3) Handelsregister/Amtsgericht (Bei Firmen)
sonstige Anschriftbestandteile (Postfach, Landeskennung usw.)	(4) Geburtsdatum (Bei natürlichen Personen)

(5)

**Bundesnetzagentur  
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen  
Außenstelle**

## Antrag auf Frequenzzuteilung zur Nutzung für das Betreiben einer Luftfunkstelle und/oder einer beweglichen Flugnavigationsfunkstelle

(6) <input type="checkbox"/> <b>Neuantrag</b> (Anlage beifügen) <input type="checkbox"/> <b>Änderung</b> (Anlage und bisherige Zuteilung beifügen)	(7) <b>Kennzeichen</b>	
	<b>D -</b>	

(8) <b>Frequenzzuteilungsnummer (wenn bekannt):</b>	
---	--

(10) <b>Inbetriebnahmedatum:</b>	
----------------------------------	--

### Hinweis gem. Bundesdatenschutzgesetz §§ 13, 14

Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der durch Gesetz der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Ihr Antrag auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für Flug- bzw. Navigationsfunk kann nur bearbeitet werden, wenn die im Antrag erbetenen Angaben vollständig gegeben werden. Ohne die erbetenen Angaben ist ein Erteilen der beantragten Frequenzzuteilung nicht möglich. Die Daten werden ggf. in automatisierten Dateien gespeichert, ggf. zu statistischen Zwecken verwendet. Die zum Zwecke des Inkassos erforderlichen Daten werden an die Bundeskasse übermittelt.

### Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen für Flug- bzw. Navigationsfunk erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenznutzungsplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Auskünfte über die Frequenzzuteilungsvorschriften erteilen die Außenstellen der Bundesnetzagentur.

Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzzuteilungsvoraussetzungen kann die Bundesnetzagentur die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen. Sofern zur Sicherung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich, kann die Bundesnetzagentur auch Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen subjektiven Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde) anfordern.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur.

### (11) Anlagen

**Anlage Neuantrag**

**Anlage Änderungsantrag**  
(Bisherige Zuteilungsurkunde beifügen)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen, Vereinen usw. rechtsgültige Zeichnung)

Im Antrag bei diesen Feldern  Zutreffendes bitte ankreuzen.

## Ausfüllhinweise zum Antragsformblatt

- **Feld (1)**  
Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person, oder Firma, oder der angegebene Verein erwirkt die mit der Frequenzzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. Es wird die vollständige Anschrift benötigt. Die alleinige Angabe des Postfachs genügt nicht. An die angegebene Adresse werden die Frequenzzuteilungsurkunde und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.
- **Feld (2)**  
Für Rückfragen geben Sie bitte den Namen und die Rufnummer eines Ansprechpartners Ihres Unternehmens oder Ihres Vereins an. Sollte eine Fachfirma mit dem Einbau oder der Änderung der Gräte beauftragt sein, ist es Ihnen freigestellt, diese zusätzlich zu nennen.
- **Feld (3)**  
Wenn Sie im Handelsregister (Vereinsregister, Genossenschaftsregister usw.) registriert sind, geben Sie hier bitte Ihre Registernummer und das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht an.
- **Feld (4)**  
Natürliche Personen tragen hier ihr Geburtsdatum ein.
- **Feld (5)**  
Tragen Sie hier die Anschrift Ihrer zuständigen Außenstelle der Bundesnetzagentur ein. Diese finden Sie in dem Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur ([www.Bundesnetzagentur.de](http://www.Bundesnetzagentur.de)) die für Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt zuständige Außenstelle ermitteln. Falls Sie keinen Internetzugang haben schicken Sie ihren Antrag bitte an:  
  
Bundesnetzagentur  
Außenstelle Mülheim  
Aktienstraße 1-7  
45473 Mülheim  
  
Bedenken Sie jedoch, dass in diesem Fall wegen zusätzlicher Postlaufzeiten die Bearbeitung ihres Antrages länger dauern kann.
- **Feld (6)**  
Neueinrichtung oder Änderung ankreuzen.
- **Feld (7)**  
Tragen Sie hier das Kennzeichen des Luftfahrzeuges ein.
- **Feld (8)**  
Bei Änderungen die Frequenzzuteilungsnummer aus Ihrer bereits bestehenden Frequenzzuteilungsurkunde hier eintragen.
- **Feld (10)**  
Geben Sie bitte unter "Inbetriebnahmedatum" an, ab wann die Frequenzzuteilung gelten soll; rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und auch fällig, wenn zugeteilte Frequenzen nicht genutzt werden.
- **Feld (11)**  
Kreuzen Sie hier an, ob es sich um einen Neuantrag oder um eine Änderung handelt. Handelt es sich um einen Änderungsantrag fügen Sie bitte die bisherige Zuteilungsurkunde bei.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale sind in der entsprechenden Anlage zum Antrag einzutragen.

## Anlage Neuantrag zum Antrag auf Frequenzzuteilung zur Nutzung für das Betreiben einer Luftfunkstelle und/oder einer beweglichen Flugnavigationfunkstelle

(1) Antragsteller:	Kennzeichen:	Antragsdatum:
	D -	

<b>Luftfunkstelle</b>		
(2) Hersteller / Typenbezeichnung der Funkanlage(n)	(3) Zulassungsnummer(n)	(4) Leistung
<b>Bewegliche Navigationsfunkstelle</b>		
(5) Hersteller / Typenbezeichnung der Navigationsanlage(n)	(6) Zulassungsnummer(n)	(7) Leistung

(8) Sonstige Vermerke

## Ausfüllhinweise zum Formblatt Neuantrag

- Feld (1)  
Tragen Sie hier bitte nochmals Namen, Kennzeichen und Antragsdatum ein, damit die Anlage immer dem richtigen Antragsformblatt zugeordnet werden kann.
- Feld (2)  
Geben Sie hier den Hersteller und die Typenbezeichnung(en) des(der) Funkgeräte(s) an.
- Feld (3)  
Geben Sie hier die EASA (European Aviation Safety Agency) Nummer(n) des(der) Funkgeräte(s) an. Vor dem 28. September 2003 von den Joint Aviation Authorities (JAA) zugeteilte JTSO (Joint Technical Service Order) Nummern werden auch als Zuteilungsvoraussetzung anerkannt. Das Gleiche gilt auch für vor diesem Datum von EU-Mitgliedsstaaten erteilte NTSO (National Technical Service Order) Nummern. Nur zum Empfang bestimmte Geräte brauchen nicht eingetragen zu werden, können jedoch auf Wunsch eingetragen werden.
- Feld (4)  
Geben Sie hier die Senderausgangsleistung des(der) Funkgeräte(s) an.
- Feld (5)  
Geben Sie hier den Hersteller und die Typenbezeichnung(en) des(der) Navigationsgeräte(s) an.
- Feld (6)  
Geben Sie hier die EASA (European Aviation Safety Agency) Nummer(n) des(der) Navigationsgeräte(s) an. Vor dem 28. September 2003 von den Joint Aviation Authorities (JAA) zugeteilte JTSO (Joint Technical Service Order) Nummern werden auch als Zuteilungsvoraussetzung anerkannt. Das Gleiche gilt auch für vor diesem Datum von EU-Mitgliedsstaaten erteilte NTSO (National Technical Service Order) Nummern. Nur zum Empfang bestimmte Geräte brauchen nicht eingetragen zu werden, können jedoch auf Wunsch eingetragen werden.
- Feld (7)  
Geben Sie hier die Senderausgangsleistung des(der) Navigationsgeräte(s) an.
- Feld (8)  
Hier können Sie weitere, ihrer Ansicht nach für die Zuteilung wichtige, Bemerkungen hinzufügen.

# Anlage Änderungsantrag zum Antrag auf Frequenzzuteilung zur Nutzung für das Betreiben einer Luftfunkstelle und/oder einer beweglichen Flugnavigationfunkstelle

(1) Antragsteller:	Kennzeichen:	Antragsdatum:
	D -	

<b>Wegfallende Funkanlagen der Luftfunkstelle</b>		
(2) Hersteller / Typenbezeichnung der Funkanlage(n)	(3) Zulassungsnummer(n)	(4) Leistung

  

<b>Wegfallende Funkanlagen der beweglichen Navigationsfunkstelle</b>		
(5) Hersteller / Typenbezeichnung der Navigationsanlage(n)	(6) Zulassungsnummer(n)	(7) Leistung

<b>Hinzukommende Funkanlagen Luftfunkstelle</b>		
(8) Hersteller / Typenbezeichnung der Funkanlage(n)	(9) Zulassungsnummer(n)	(10) Leistung

  

<b>Hinzukommende Funkanlagen der beweglichen Navigationsfunkstelle</b>		
(11) Hersteller / Typenbezeichnung der Navigationsanlage(n)	(12) Zulassungsnummer(n)	(13) Leistung

(14) Sonstige Vermerke

## Ausfüllhinweise zum Formblatt Änderungsantrag

- Feld (1)  
Tragen Sie hier bitte nochmals Namen, Kennzeichen und Antragsdatum ein, damit die Anlage immer dem richtigen Antragsformblatt zugeordnet werden kann.
- Feld (2)  
Geben Sie hier den Hersteller und die Typenbezeichnung(en) des(der) wegfallenden Funkgeräte(s) an.
- Feld (3)  
Geben Sie hier die EASA (European Aviation Safety Agency) Nummer(n) des(der) Funkgeräte(s) an. Vor dem 28. September 2003 von den Joint Aviation Authorities (JAA) zugeteilte JTSO (Joint Technical Service Order) Nummern werden auch als Zuteilungsvoraussetzung anerkannt. Das Gleiche gilt auch für vor diesem Datum von EU-Mitgliedsstaaten erteilte NTSO (National Technical Service Order) Nummern. Nur zum Empfang bestimmte Geräte brauchen nicht eingetragen zu werden, können jedoch auf Wunsch eingetragen werden.
- Feld (4)  
Geben Sie hier die Senderausgangsleistung des(der) wegfallenden Funkgeräte(s) an.
- Feld (5)  
Geben Sie hier den Hersteller und die Typenbezeichnung(en) des(der) wegfallenden Navigationsgeräte(s) an.
- Feld (6)  
Geben Sie hier die EASA (European Aviation Safety Agency) Nummer(n) des(der) Navigationsgeräte(s) an. Vor dem 28. September 2003 von den Joint Aviation Authorities (JAA) zugeteilte JTSO (Joint Technical Service Order) Nummern werden auch als Zuteilungsvoraussetzung anerkannt. Das Gleiche gilt auch für vor diesem Datum von EU-Mitgliedsstaaten erteilte NTSO (National Technical Service Order) Nummern. Nur zum Empfang bestimmte Geräte brauchen nicht eingetragen zu werden, können jedoch auf Wunsch eingetragen werden.
- Feld (7)  
Geben Sie hier die Senderausgangsleistung des(der) wegfallenden Navigationsgeräte(s) an.
- Feld (8)  
Geben Sie hier den Hersteller und die Typenbezeichnung(en) des(der) hinzukommenden Funkgeräte(s) an.
- Feld (9)  
Geben Sie hier die EASA (European Aviation Safety Agency) Nummer(n) des(der) Navigationsgeräte(s) an. Vor dem 28. September 2003 von den Joint Aviation Authorities (JAA) zugeteilte JTSO (Joint Technical Service Order) Nummern werden auch als Zuteilungsvoraussetzung anerkannt. Das Gleiche gilt auch für vor diesem Datum von EU-Mitgliedsstaaten erteilte NTSO (National Technical Service Order) Nummern. Nur zum Empfang bestimmte Geräte brauchen nicht eingetragen zu werden, können jedoch auf Wunsch eingetragen werden.
- Feld (10)  
Geben Sie hier die Senderausgangsleistung des(der) hinzukommenden Funkgeräte(s) an.
- Feld (11)  
Geben Sie hier den Hersteller und die Typenbezeichnung(en) des(der) hinzukommenden Navigationsgeräte(s) an.
- Feld (12)  
Geben Sie hier die EASA (European Aviation Safety Agency) Nummer(n) des(der) Funkgeräte(s) an. Vor dem 28. September 2003 von den Joint Aviation Authorities (JAA) zugeteilte JTSO (Joint Technical Service Order) Nummern werden auch als Zuteilungsvoraussetzung anerkannt. Das Gleiche gilt auch für vor diesem Datum von EU-Mitgliedsstaaten erteilte NTSO (National Technical Service Order) Nummern. Nur zum Empfang bestimmte Geräte brauchen nicht eingetragen zu werden, können jedoch auf Wunsch eingetragen werden.
- Feld (13)  
Geben Sie hier die Senderausgangsleistung des(der) hinzukommenden Navigationsgeräte(s) an.
- Feld (14)  
Hier können Sie weitere, ihrer Ansicht nach für die Zuteilung wichtige, Bemerkungen hinzufügen.